

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1931**

38 (19.9.1931)

# Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugspreis: Ohne Postgebühren 20 Gold-Pfennige pro Nummer.  
Durch die Post bezogen im Vierteljahre 2,60 M.  
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Achem-Bühl.  
Direktor: A. Dier, Bühl. — Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 896.  
Fernsprecher: Bühl Sammelnr. 741, Achem 338.

Verantwortliche Schriftleitung:  
**Adolf Schön Heidelberg-Hm.**  
Am Hahnenberg 1.

Für den Anzeigenfall: Franz Jachmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einseitige Millimeterzeile 15 Pfg.  
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der betwilligte Rabatt hinfällig.

Postcheckkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe. Postcheckamt Karlsruhe Nr. 24892.  
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postcheckkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

26. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 19. September 1931.

Nummer 38

Inhalt: Nachruf. — Spargutachten und Notgesetz. — Das Spargutachten im Haushaltsausschuß des Landtags. — Gedanken zum Nürnberger Katholikentag 1931. — Einladung. — Vereinsmitteilungen. — Letzte Nachrichten. — Vereinskalendar.

## Dem verewigten Staatspräsidenten zum Gedenken!

Mitten aus der Arbeit heraus hat der Tod nach kurzer Krankheit

den badischen Staatspräsidenten und Justizminister

### Josef Wittemann

in die Ewigkeit heimgeholt.  
Das badische Volk hat  
einen seiner besten und  
treuesten Söhne verloren.  
Auch uns ist viel genom-  
men worden; denn der  
Verstorbene war ein Freund  
der Schule und des Lehrer-  
standes.



Der neu ausgebildeten  
Lehrerjugend stand er be-  
sonders nahe. In fest-  
lichen Stunden weilte er  
oft unter ihr. Mit Stolz  
trug er das Ehrenband  
der Katholischen Deutschen  
Studenten-Vereinigung  
„Kodek“.

Gott der Herr schenke seiner Seele die ewige Ruhe!

Unsere Freunde bitten wir um ein stilles Gedenken am heiligen Orte.

**Katholischer Lehrerverein Baden:**

Franz Geierhaas. Ernst Vorbach.

## Spargutachten und Notgesetz.

Bei der persönlichen Besprechung im Landtag haben wir unter Uebersichtung kurzer, übersichtlicher und teilweise statistisch unterbaunter Leitfäden besonders auf nachfolgende Punkte abgehoben:

### I. Schulklassenverteilung.

Gutachten Seite 110/111.

Die Frage der Verteilung des persönlichen Schulaufwandes ist zwar durch das Notgesetz vom 9. Juli 1931 bereits erledigt. Wir unterbreiten im folgenden trotzdem unsere Stellungnahme. Der R. L. B. stimmt dem Spargutachten völlig bei, daß zur Zeit von einer Aenderung der Schulklassenverteilung keine Rede sein kann in Anbetracht der außerordentlich nachteiligen Folgen für die Schule:

1. Schulverdrossenheit durch die notwendige Erhöhung der Umlagen und Sondersteuern.
2. Abbau übergesetzlicher Stellen.
3. Wegfall der erweiterten Unterrichtszeit, pädag. Sondereinrichtungen, Ueberfüllung von Klassen.
4. Erschwerung der Erziehungsarbeit durch die vielfach entstehende Verstimmung und Gereiztheit.
5. Katastrophale Auswürflungen für die Junglehrerschaft. Bei dem drohenden Wegfall der Mehrzahl der übergesetzlichen Stellen steigt die Zahl der Stellenlosen auf 1440.

Den Jahrgängen 1926, 25, 24 und teilweise 23 würde sogar der Abbau drohen. (Siehe Tabelle I.)

### II. Teiler 65.

Gutachten S. 110.

Unsere Stellungnahme:

Die Berechnungsziffer 65 oder gar 70 müssen wir ablehnen. In unserer Zeit sind die Schwierigkeiten der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ganz bedeutend gestiegen. Ueberfüllte Klassen machen eine individuelle Behandlung der Schüler unmöglich, die heute mehr denn je nötig ist. Die Auslese unserer Volksschulklassen, die Umwelt unserer V. Schüler verlangen kleine Klassen. Wir stellen den Ausführungen des Spargutachtens in dieser Hinsicht die Beschlüsse des württemb. Staatsministeriums vom 22. 1. 1931/5. 2. 1931 gegenüber, die in scharfer Weise die überfüllten Klassen ablehnen und als Höchststärke die Zahl 45 festlegen. Wir bitten deshalb, der Berechnungsziffer 55 allgemein gesetzliche Verankerung zu geben.

### III. Die württembergische Ganztagschule und die badische Halbtagsschule.

Gutachten S. 110:

...„die Tatsache jedoch, daß in Württemberg an über 1100 Klassen mit über 50 und sogar in 379 Schulen Klassen mit über 60 Schülern vorhanden sind, die gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet werden, zeigt, daß es zur Erreichung anerkannt guter Schulergebnisse nicht nötig ist, „lediglich die Klassenzahl herunterszusehen.“

Unsere Stellungnahme:

Die Gegenüberstellung der württembergischen Ganztagschule und der badischen Halbtagsschule zur Begründung des Teilers 65 führt zu falschen Schlüssen, da die Organisation der württembergischen Ganztagschule vom Spargutachten nicht richtig dargestellt wird. So wenig wie in Baden werden in Württemberg die 50 oder 60 Schüler gleichzeitig unterrichtet. Gerade an den vom Sp. G. angeführten starken Klassen ist Abteilungsunterricht üblich. In einklassigen Schulen mit 65 und 70 Schülern sind diese nicht eine Stunde gemeinsam im Schulsaal, in solchen mit 40 und 50 Schülern sind höchstens 10 bis 12 Stunden gemeinsamer Unterricht zu finden, ja selbst in Klassen mit 25 bis 30 Schülern sind oft

nur 10 Stunden festzustellen, in welchen alle gleichzeitig unterrichtet werden.

Die württembergische Schule ist nicht die Ganztagschule wie sie vielfach dargestellt wird und wie sie auch vom Sp. G. der badischen Ganztagschule gegenübergestellt wird. (Vergl. Tabelle II.)

### IV. Die Klassenzahl.

Gutachten S. 110:

„Zur Erreichung guter Unterrichtsergebnisse ist es nicht nötig, lediglich die Klassenzahl herabzusetzen.“

Unsere Stellungnahme:

„Dieser Feststellung des badischen Sp. G. stellen wir Beschlüsse und Aeußerungen des württembergischen Staatsministeriums vom 22. 1. 1931/5. 2. 1931 gegenüber, welche es zum Sp. G. des Reichsparlamentars Saemisch über die württembergische Unterrichtsverwaltung sagte:

„An jeder Volksschule müssen grundsätzlich so viele Lehrerstellen als Klassen vorhanden sein.“

„Eine Klassenzahl von durchschnittlich 45 ist das Neuberste, was die Unterrichtsverwaltung vertreten kann.“

„In bestimmten, wichtigeren Fächern darf der Unterricht in Abteilungen gehalten werden.“

Vergleicht man diese Beschlüsse mit der Tatsache, daß man an den sogen. württembergischen einklassigen Ganztagschulen nur an jenen mit 40 bis 45 Schülern alle gleichzeitig einige wenige Stunden gemeinsam unterrichtet, an jenen mit 60 und 70 Schülern überhaupt nicht, dann ergeben sich die Beschlüsse des badischen Sp. G. bezüglich der Gegenüberstellung der beiden Schularten.

### V. Die Zahl der Lehrstellen.

1. Gutachten S. 109:

Vor dem Krieg: Viele Schüler — weniger Lehrer, heute: Weniger Schüler — viele Lehrer — infolge zähen Festhalten an der großen Lehrerszahl trotz Geburtenarmut.“

Unsere Stellungnahme:

Das vom Sp. G. angeführte zähe Festhalten an der Zahl der Lehrstellen in der Nachkriegszeit war begründet in der Nichterfüllung des § 26 des Sch. G. 1913 fehlten zur Erfüllung der Bestimmung, daß nicht mehr wie 70 Schüler auf eine Lehrkraft kommen sollen noch rund 600 Lehrkräfte. Erst durch das Sinken der Schülersziffer wurde § 26 des Sch. G. vollzogen.

Das Sp. G. hätte an dieser Tatsache nicht stillschweigend vorübergehen dürfen. Die darauf beruhenden Folgerungen werden dadurch hinfällig.

2. Gutachten S. 109:

„Baden hat gegenüber Württemberg rund 1100 Lehrer zuviel.“

Unsere Stellungnahme:

Die Berechnung beruht auf unrichtigen Grundlagen. Baden hat 1931 folgende Lehrkräfte an der Volks- und Fortbildungsschule:

	Volksschule	allgemeine F. Sch.	gewerbl. F. Sch.
planm.	5318	569	82
apl.m.	1463	147	22
	6781	716	104

Zu den 6781 Volksschullehrern kommen noch 500 vertraglich angestellte Lehrer, den 7767 + 200 Hilfslehrer = 7967 württemb. Volksschullehrern

stehen demnach in Wirklichkeit nur 7281 badische Volksschullehrer gegenüber. Die Einbeziehung der 716 allgem. und 104 gewerbl.

Orbild.-Lehrer in den Vergleich mit dem württ. Volksschullehrern ist nicht angängig, da Württemberg keine Fortbild.-Schule in unserem Sinne besitzt, bezw. in den Städten diese in die Gewerbeschule einbezogen sind. Baden hat demnach an Volksschullehrerstellen kein Mehr, im Gegenteil ein Weniger, gegenüber Württemberg.

### 3. Gutachten S. 110:

„Die auf Grund des Teilers 65 einzusparenden Stellen sollen durch Nichtbesetzen der jährlich frei werdenden 200 Stellen in 2-4 Jahren eingespart werden.“

Unsere Stellungnahme:

In Wirklichkeit werden jährlich nur 120-130 planmäßige Stellen frei. Die 500 Lehrerstellen könnten dem Vorschlag des Sp.-G. gemäß erst in 4-5 Jahren eingespart werden. Die Ueberalterung der aplm. Lehrer würde dadurch unbeschreibliche Verschlechterung erfahren. (Vergleiche Tabelle IV.)

### VI. Die Einstufung der bad. Lehrer.

Gutachten S. 108:

„Die Volksschullehrer in Württemberg sind weder nach der Höhe der Einstufung, noch nach der Zahl der gehobenen Stellen so günstig gestellt wie in Baden . . . Angleichung der bad. Volksschullehrer an den württemb. Gehaltstarif.“

Unsere Stellungnahme:

Wir halten einen gesonderten Vergleich der Befoldung der bad. B.-L. mit jener der württemb. so lange nicht für gerecht, als er nicht auf der Grundlage der beiderseitigen Befoldungsordnungen und für alle Beamtenkategorien erfolgt.

### VII. Die Zahl der nichtplanmäßigen Lehrer.

Gutachten S. 108:

„Baden arbeitet nur mit 2132 nichtplanmäßigen Lehrern, Württemberg mit 2431, also mit rund 300 mehr und damit erheblich billiger.“

Unsere Stellungnahme:

Die Ueberalterung der nichtplanmäßigen Lehrer in Baden hat ein Ausmaß wie noch nie erreicht. Die Einsparung jeder 3. Planstelle und die beabsichtigten Sparmaßnahmen haben zur Folge, daß die jetzigen nichtplanmäßigen Lehrer 16-23, bezw. 20-27 Dienstjahre erhalten, bis sie planmäßig werden können. (Vergleiche Tabelle III und IV.)

Hier ist dringend sofortige Abhilfe nötig. Da keine neuen Planstellen geschaffen werden können, bitten wir, doch wenigstens den aplm. Lehrern m't mehr als 10 Dienstjahren für ihre Person die Rechte planmäßiger Beamten verleihen zu wollen. (§ 4, 19, 24, 28, 48, 52, 54, 55 B.-G.)

### VIII. Die Vergütung der nichtplanmäßigen Beamten.

Gutachten S. 110.

Unsere Stellungnahme:

So wenig das Sp.-G. bei der Betrachtung des Verhältnisses der aplm. zu den plm. Beamten (-Lehrer)-stellen die Altersschichtung der nichtplm. Lehrerschaft berücksichtigt hat, so wenig ist dies geschehen bei dem Vorschlag der Einsparung der 500 Lehrerstellen und der Betrachtung der Vergütungssätze der aplm. Lehrkräfte.

Wir lehnen einen Vergleich mit der geringen Vergütung der aplm. Lehrer der Vorkriegszeit ab, die unter dem lag, was ein gewöhnlicher Tagelöhner erhielt.

Aus Tabelle V bitten wir zu ersehen, daß die Vergütungssätze der nichtplm. Beamten durch die bad. Notverordnung nun unter den Friedenssätzen liegen, wodurch die Ausführung des Sp.-G. auf S. 110 nicht nur hinfällig, son-

dern nach der negativen Seite bedeutend überschritten werden.

### IX. Fortbildungsschule.

Hier wurden die Ausführungen von F.-L. Barth über das Spargutachten und die Fortbildungsschule (Nr. 34 der Bad. Lehrerzeitung) der Aussprache zugrunde gelegt.

#### Tabelle I.

Drohende Auswirkungen der durch die badische Notverordnung geschaffenen Aenderung der Schulklassenverteilung.

Anfang 1931	571 stellenlose Junglehrer
Ostern 1931 und 1932	369 neu ausgebildete Junglehrer
Ostern 1932	940 stellenlose Junglehrer.

Durch die Aenderung der persönl. Schulklassenverteilung, sowie durch sonstige Sparmaßnahmen ist ein Abbau von 400-500 Stellen in den Bereich der Möglichkeit zu ziehen.

Ostern 1932: 1340-1440 stellenlose Junglehrer.

#### Tabelle II.

##### Württembergische „Ganztagsschule.“

„Ein“klassige Schule (70 Schüler):

Lehrer: 38 Wochenstunden, 6 als Ueberstunden bezahlt. Davon hat er gemeinsam im Schulsaal die Woche über:

- 1.-4. Schuljahr: 18 Stunden,
- 3.-6. Schuljahr: 4 Stunden,
- 4.-8. Schuljahr: 8 Stunden,
- 5.-8. Schuljahr: 8 Stunden,

38 Wochenstunden.

In dieser „ein“klassigen Schule hat der Lehrer nicht eine Stunde in der Woche die „eine“ Klasse gemeinsam zu unterrichten.

„Ein“klassige Schule (44 Schüler):

Lehrer: 32 Wochenstunden, im Winter vier Fortbild.-Stunden extra bezahlt!

Davon hat er gemeinsam während der Woche im Schulsaal:

- 1.-4. Schuljahr (26 Schüler): 10 Stunden,
- 5.-7. Schuljahr (18 Schüler): 9 Stunden,
- 1.-7. Schuljahr (44 Schüler): 13 Stunden.

Dieser „Ein“klassenlehrer hat in der Woche die „eine“ Klasse von 32 Wochenstunden 13 Stunden gemeinsam zu unterrichten.

Zweiklassige Schule (44 Schüler):

Oberklassenlehrer: 32 Wochenstunden: 5.-7. Schuljahr: 17 Schüler,

- 7. Schuljahr 3 Stunden,
- 5. u. 6. Schuljahr 5 Stunden und
- 5.-7. Schuljahr 24 Stunden.

Trotzdem er in der Oberstufe nur 3 Schüler hat und in der Unterstufe nur 14, wird diese Oberklasse nicht immer gleichzeitig unterrichtet.

Unterklassenlehrer: 32 Wochenstunden: 1.-4. Schuljahr: 27 Schüler.

- 3. u. 4. Schuljahr (15 Schüler): 12 Stunden,
- 1. u. 2. Schuljahr (12 Schüler): 10 Stunden,
- 1.-4. Schuljahr (27 Schüler): 10 Stunden.

Trotz der geringen Größe der Klasse erhält sie pro Woche nur 10 Stunden gemeinsamen Unterricht.

Die wenigen Beispiele dürften zeigen, daß der württemb. Lehrer bei weitem nicht seine Klasse immer gemeinsam unterrichtet.

Damit sind die an den Vorschlag „Teiler 65“ angeschlossenen Folgerungen des bad. Spargutachtens auf S. 110 hinfällig.

Tabellen III, IV und V über Anstellungsmöglichkeit der aplm. Lehrer und Vergütung derselben siehe Bad. Lehrerzeitung Nr. 31, S. 259 und 260.

## Das Spargutachten im Haushaltsausschuß des Landtages.

Bericht des Abg. Dr. Föhr über den Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts. — Allgemeine Aussprache.

### Kap. 1: Ministerium.\*)

Auf der Tagesordnung des Haushaltsausschusses am 10. September stand das Spargutachten über den Bereich des Kultusministeriums. Eingang erklärte der Finanzminister, daß das Spargutachten ein Programm auf längere Sicht ist. Aber heute brauchen wir noch ein Sofortprogramm. Er weist auf das Defizit und auf die Gefahren des Winters hin, ferner auf den Mangel an Kredit für die nächste Zeit. Vom Reich her sind für den laufenden Betrieb keine Mittel zu erwarten, außer für Umschuldung und für härteste Fälle der Wohlfahrtsverbandsfürsorge. Das ist bei der Behandlung des Spargutachtens sehr zu beachten. Zu den Entschickungen des Staatsministeriums benötigen wir ein sofort wirkendes Ergänzungsprogramm. Berichterstatter Dr. Föhr vergleicht das badische Spargutachten mit denen des Reichsparkomm. Stars. 1926 hat bereits Braunschweig und Hessen Spargutachten gefordert. Später folgte Thüringen, Mecklenburg, Württemberg. Auch Städte haben den Reichsparkomm. angelerufen; Stuttgart und Mannheim. Jetzt ist eine gesammelte Darstellung des Reichspargutachtens erschienen. Wir können dieses Sammelwerk zugrunde legen: Folgende Gesichtspunkte sind anzusetzen:

1. Der Aufwand der badischen Staatsverwaltung geht über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft hinaus. Das Gleichgewicht im Etat muß hergestellt bleiben.
2. Nur wirkliche Einsparungsmöglichkeiten sind vorzuschlagen. Soweit die Bevölkerung dadurch aber stärker belastet wird, zugunsten der Staatskasse, ist besondere Prüfung des Falles nötig.
3. An das Gute der Vergangenheit ist anzuknüpfen.
4. Mängel in der Staatsverwaltung erfordern eine Reform.
5. Ein Angleichung an Württemberg ist grundsätzlich zu erstreben, soweit nicht gute Sondereinrichtungen Badens in Frage kommen.
6. Auch die allgemeinen Vorschläge des Reichsparkomm. Stars sind zu berücksichtigen, um dem Reich zu beweisen, daß wir alle Sparmöglichkeiten im Sinne des Reiches aufgreifen.
7. Durchführung der Sparvorschläge allmählich. Untaugliche Kräfte sind ausscheiden, bevor tauglicher Nachwuchs abgedroht ist.
8. Zunächst ist das Bestehende zu erhalten, solange die Not nicht weitere Maßnahmen erfordert.
9. Aufgabe des Landtages ist es: Richtlinien zu geben. Der Grad der Ausführung ist Sache der Regierung.

Von 1913—1927 liegen die Ausgaben für das Kultusministerium von 59,9 auf 109 Millionen, der Zuschußbedarf von 45,4 auf 80,5 Millionen (ohne Einrechnung der Besoldungsreform des Jahres 1920), die weitere 10 Prozent Zuschuß bewirken. Im Reich ist die Ausgabensteigerung für das Bildungswesen im Durchschnitt um 93 Prozent gestiegen, in den Ländern durchschnittlich um 152 Prozent, in den Gemeinden um 43 Prozent. Die Zahlen für die Erhöhung des Zuschußbedarfs sind in Baden 242 Prozent im Land — 125 Prozent in den Gemeinden, in Württemberg 91 Prozent bzw. 67 Prozent.

Ein wesentlicher Teil der Finanzschwierigkeiten sind in der Erhöhung des Kulturaufwandes begründet. Das Fortbildungsschulgesetz (1918), die Organisationsänderungen seit 1918 waren kostspielig. Die Lehrdeputate sind auszuschöpfen. Auch im Ministerium ist man nicht sparsam genug gewesen; die Beamten, die nicht das Ganze im Sinne des Sparens im Auge haben, müssen persönlich haftbar gemacht werden, wie es jetzt im Reich der Fall ist. Der personelle Mehraufwand ist in der Hauptsache auf den Gebieten der Volksbildung entstanden in allen Ländern des Reiches nach den Darlegungen des Sparkomm. Stars. Dem Reichsparkomm. sei Kulturfeindlichkeit und Fiskalismus vorgeworfen worden. Ausgaben in der jetzigen Höhe sind nicht mehr zu tragen. Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Einrichtungen notwendig sind und ob man einfacher darüber kommt.

Im badischen Kultusministerium sind mehr Beamte als in Württemberg. In Baden ist Mehrarbeit infolge des Wirkungsrechtes der Gemeinden bei Stellenbesetzung, ferner infolge der Abrechnungsgeschäfte. Der Betrieb ist zu vereinfachen; Vorschläge

\*) Vergleiche Bad. Lehrerzeitung Nr. 36/37 S. 292 ff. und Nr. 27 S. 215 ff.

für Aufgabenverringeringung werden überall im Spargutachten verm. Das muß die Voraussetzung für Personalvereinfachung sein. Notwendig erscheinen 5 Ministerialräte, 8 Oberregierungsräte, 5 Regierungsräte. Die sozialen Frauenschulen sollten an das Unterrichtsministerium, das Landesgewerbeamt an das Innenministerium angegliedert werden.

Der Berichterstatter stellt Anträge, die sich im wesentlichen mit den Vorschlägen des Staatsministeriums decken.

Kultusminister Dr. Schmitt: Die Sparmassnahmen können nur langsam durchgeführt werden (abgesehen von dem sofort Notwendigen!). Es ist unmöglich, 100 Volksschullehrer oder 200 Philologen sofort abzubauen. Allgemeinbildung geht vor Fachausbildung. In den Fachschulen ist noch alles in Entwicklung, daher ist eine besondere Kontrolle nötig. Hier drängt sich mehr von außen her in die Schule hinein, als bei anderen Schulen. Hinsichtlich der Zahl der Referenten stehe ich auf dem Beschluß des Staatsministeriums. Die Hauptarbeit im Ministerium liegt im Gegensatz zu Württemberg im Schulkostenausgleich, in der Arbeit bei der Besoldungsrechnung, für die dem Kultusministerium unterstellten 14 000 Beamten. Die Verbindung zwischen Staat und Gemeinde ist nicht zu stören. Jetzt in dieser Notzeit muß allerdings der bisherige Zustand für einige Zeit aufgehoben werden, bei Beibehaltung des Anhörungsrechtes. Alle Schule gehören aus pädagogischen Gründen in das Kultusministerium, auch die Landwirtschaftsschulen. Die Verbindung mit der Wirtschaft und der Praxis soll durch die Lehrer, nicht durch die Verwaltungsbehörden hergestellt werden. Die Direktoren der höheren Lehranstalten und die Kreisschulämter müssen ihre Selbständigkeit stärker ausüben.

Sozialdemokratie: Der Grundsatz der Sparsamkeit bei allen Ministerien wird anerkannt. Denn eine Ueberfüllung von Stellen und der sofortige Abbruch von Einrichtungen infolge heraufkommender Finanzschwierigkeiten treffen meistens die Bevölkerung, die wir vertreten. Den Normen des Unterrichtsministeriums wird zugestimmt. Trotz Anerkennung der Kontinuität im Nachwuchs könne man zur Zeit die Lehrerbildungsanstalten nicht erhalten. Den Vorwurf der schulreaktionären Haltung nehmen wir im Interesse des Ganzen auf uns, Vorschlagsrecht der Gemeinden ist zu beseitigen wegen der vielen Arbeit und der Auseinandersetzungen mit den Gemeinden. Grundsätzlich könne man Schulen verschiedener Arten im Kultusministerium vereinigen. Aus Gründen der Dringlichkeit stimmen wir zu.

Zentrum: Es ist zu unterscheiden zwischen Sofortmaßnahmen und Dauermaßnahmen. Bei allen Maßnahmen soll die Haltung konservativ sein. Der Verwaltungsbetrieb ist zu vereinfachen, klare Scheidung der Kompetenzen ist erforderlich. In einer günstigen Zeit hat man z. B. in den Kreisschulämtern viel einfacher gearbeitet. Wir gehen im wesentlichen mit den Vorschlägen des Berichterstatters ein. Untaugliche Beamte seien jetzt in allen Teilen der Staatsverwaltung zu suspendieren. Die Aufsicht über Fachschulen ist grundsätzlich Sache des Ministeriums. Auf den Universitäten ist die pädagogische Fähigkeit neben der Fortberätigkeit stärker in Wertung zu bringen. An dem Stellenbesetzungsrecht der Gemeinden sollte nicht gerüttelt werden.

Staatspartei: Die Augenblicksnotwendigkeiten bringen eine Vernachlässigung der grundsätzlichen Seite mit sich. Die Frage der Allgemeinbildung steht im Vordergrund, was auch der Kultusminister erfreulicherweise betonte. Der Vergleich mit Württemberg ist nicht in allem haltbar. Die Aufgabenstellung, daß nur die sparsamen Teile der württembergischen Verhältnisse zum Vergleich herangezogen werden sollen, ist besonders zu beachten für die Beurteilung des Spargutachtens. Die Zahlenvergleiche 1914 und 1927, allein für sich betrachtet, ist nicht zweckmäßig. Erfreulich ist, daß alles, was zum Unterricht gehört, vom Berichterstatter dem Unterrichtsministerium zugewiesen ist, besonders bezüglich der Fachschulen. Die großen Fragen sollen stärker im Ministerium zur Geltung kommen, die Vergrößerung der Bezirkselbständigkeit ist wertvoll. Die Refusmöglichkeit ist ja noch vorhanden. Aufhebung der Fachreferate ist eine augenblickliche Notwendigkeit. Wie aber soll die Aufsicht des Zeichenunterrichts und Musikunterrichts aufrecht erhalten werden? Die Fortbildungsschule wurde als neuer Zweig am raschesten eingerichtet. Die Mädchenfortbildungsschule hat stärkeres, lokales Interesse geweckt. In der männlichen Fortbildungsschule soll mehr die Praxis als die Theorie, z. B. Agrarchemie usw., getrieben werden. Auf dem Fortbildungsschulwesen sei ein Verfall in Württemberg nachzuholen, wie der Sparkomm. Stars angibt. Man kann die Gemeinden wohl anhören nach sachlichen Wünschen, aber nicht nach persönlichen Wünschen. Die Stellen sollen auch jetzt trotz Notzeit im Amtsblatt wieder aus-

geschrieben werden. Zentrale Kontrollen auch der Fachschulen sind wertvoll. Baupläne für Neubauten und Umbau von Schulen müssen auch im Ministerium kontrolliert werden. Der Personalaufwand für Pflichtschulen ist ganz vom Staate zu tragen.

**Deutsche Volkspartei:** Schmerzlich ist der Abbau von Kulturwerten. Sparmaßnahmen müssen durchgeführt werden, die Leistungen können dabei aber nicht die alten bleiben. Die Ausführungen des Kultusministers hinsichtlich des Nachwuchses werden nach außen beruhigend wirken. Man muß wohl zu harten Maßnahmen greifen, ältere Beamten im Interesse des Nachwuchses zu suspendieren, wenn sie ihrem Dienst nicht voll gewachsen sind. Reformen sind mit den Sparmaßnahmen zu verbinden, z. B. Vereinfachung der Lehrpläne. In letzter Zeit ist zu viel in die Lehrpläne hineingeklopft worden. Lastenverteilung bei höheren Schulen ist zur Zeit ungerecht. Es sei für den Zugang zum Lehramt als numerus clausus aufrecht zu erhalten.

**Wirtschaftspartei:** Schulausgaben sind Ursache für unsere Finanzmisere. Es ist selbstverständlich, daß nach dem Umsturz auf dem geistigen Gebiet mehr getan wurde, als wirtschaftlich vertaen. Ohne Sofortprogramm kommen wir nicht durch. Auch in den Ortsstellen kann manches vereinfacht werden. Die Verwertung der Untersuchungen des Reichsparlamentars im Sinne des Berichterstatters ist sehr wertvoll. Die Vereinfachung der Schulgeldfreiheit an den Lehrerbildungsanstalten ist richtig, ebenso die Einführung der Prüfungsgebühr. Bei Gewerbeschulen ist es schon vorhanden. Der Finanzminister muß mit eiserner Stirne vorgehen. Man muß den Vorschlägen zwangsläufig die Zustimmung geben.

Zum Schluß stellt der Vorsitzende fest, daß Widersprüche gegen die Vorschläge nicht in der Debatte vorgebracht wurden.

**Annahme bei Enthaltung des staatsparteilichen Mitglieds.**

#### Kap. 9: Bezirksschulaufsicht.

Der Reichsparlamentar schlägt für die verschiedenen Länder eine verschiedene Zahl von Aufsichtsbeamten vor. In Baden wird Herabsetzung der Zahl der Aufsichtsbeamten von 40 auf 34 vorgeschlagen. Die örtlichen Schulleiter sind nach Ansicht des Reichsparlamentars mit größeren Vollmachten auszustatten. Das Kanzleipersonal ist zu verringern und durch Angestellte zu ersetzen. Eine Angliederung des Kreis Schulamtes an das Landratsamt ist abzulehnen.

**Minister Dr. Schmitt:** Die 3 Schulratsstellen werden bei Freiverwerden abgebaut. Das Staatsministerium ist der Meinung, daß die Zahl der Angestellten überall zu vermehren ist. Zusammenlegung der technischen Ämter beim Landratsamt soll nicht geschehen. Wer die Kenntnisse hat, soll auch Entscheidungen treffen. Die Beweise von Preußen her sind unrichtig. Jeder Schulleiter hat das Recht, Klassenbesuche zu machen. (Verordnung vom 24. April 1926.) Dabei soll man es beim jetzigen Stadium der Schulaufsicht belassen.

**Zentrum:** Wir wollen keine Landratsmonarchien in der Republik. Verringerung der Aufsichtsstellen bedauerlich aber notwendig. Verteilung der zweiten Stelle soll nicht nach Zahl der Lehrer geschehen, sondern nach den Aufgaben des Bezirks. Direktoren und erste Lehrer sollen mehr Befugnisse erhalten. Einschränkung bezüglich Statistiken ist geboten. Spezialisierenden Bestrebungen ist entgegenzutreten. Zustimmung zu den Vorschlägen.

**Sozialdemokratie:** gibt Zustimmungserklärung. Eine längere Erörterung knüpft sich an die Ausstattung der Schulleiter mit Aufsichtsfunktionen.

**Annahme des Kapitels Schulaufsicht gegen den staatsparteilichen Vertreter bezüglich Ziffer 3.**

#### Kap. 9: Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen.

Berichterstatter Dr. Köber bittet um Auskunft über die Sparpläne in Preußen. Der Reichsparlamentar fordert Aufhebung der Zweragschulen (unter 20 Schülern) bei weniger als 3 Kilometer Entfernung. Stundenlange Wegstrecken mit Gefahren sind jedoch nicht außer acht zu lassen. Durchschnittsstundenzahl 26 pro Woche, 1 Lehrer bei 55 Schülern, ergibt 5306 Lehrer, also hat Baden 1243 Volksschullehrer zu viel nach dem Gutachten des Reichsparlamentars. Württemberg hat 1100 Stellen weniger als Baden. Eine stärkere Anspannung von Schulen und Lehrern ist geboten, aber nicht bis zum Grad vor dem Krieg. Der Reichsparlamentar fest die Stundenzahl und damit die Bezüge der weiblichen Lehrkräfte um 10 Prozent herunter. Er will die Gemeinden am Schulaufwand beteiligen. Das badische Rottegesetz vom 9. Juli 1931 entspricht dieser Ansicht des Reichs-

parlamentars. Das badische Gutachten will nur ein Neuntel der Lehrer in die Spitzengruppe 4a einreihen. Die Zahl der Veretzungen ist einzuschränken. Bei Veretzungen auf Wunsch eines Beamten soll dieser für den Umzug aufkommen. Der Dand-arbeitsunterricht ist zu kostspielig. Die Gemeinden sollen die Kosten tragen. Baden bringe für Fortbildungsschulen 4 Millionen mehr auf als Württemberg. Baden geht in den gewerblichen Fortbildungsschulen sogar über Hessen hinaus. Die Erteilung des Unterrichts durch Volksschullehrer wird von der Sparkommission vorgeschlagen. Die Untersuchung einfacher Schulen habe gerade gezeigt, wie mit einfachen Mitteln Gutes erzielt werden kann. Bezirksverbände sind durch Ortsverbände zu ersetzen, der frühere Weg war falsch.

Die Bürgerkassen sind kostspieliger als in Württemberg, die württembergische Einrichtung ist ausgezeichnet.

Eine Entlastung und Einengung des höheren Schulwesens ist nach dem Reichsparlamentar anzustreben. Die Erweiterung der Volksschule um das 9. und 10. Schuljahr ist zur Zeit unmöglich. Das Staatsministerium schlägt den Teiler 55 vor. Die Einstufung nach 4a ist auf ein Neuntel der Beamtenszahl nur dann nach Ansicht des Berichterstatters vorzunehmen, wenn sie in allen Gebieten der Staatsverwaltung erfolgt.

Die Angaben des badischen Lehrervereins zeigen, daß seit zwei Jahren wesentliche Einsparungen bereits gemacht sind. Die vom badischen Lehrerverein gestellte Forderung, daß auf dem Land bei der Erhöhung der Schülernzahl von 55 auf 61 eine neue Stelle zu schaffen ist, ist abzulehnen. Die höhere Einstufung in Baden gegenüber Württemberg unter Berufung auf die dienstliche Verantwortung, wie sie gefordert werde, sei abzulehnen. Anträge des Berichterstatters schließen sich der Auffassung des Reichsparlamentars an.

#### Kultusminister Dr. Schmitt:

Erhaltung des geistigen Standes ist nötig. Nach Zeitungs-meldungen geht Preußen folgendermaßen vor: Erhöhung der Klassenstärke, Zusammenlegung gleichartiger Anstalten. Herabsetzung der Stundenzahl der Schüler. Ausschöpfung der Lehrerstundenzahl. Einstellungssperre ist beabsichtigt, auch Abbau planmäßiger Stellen. Der Reichsfinanzminister macht ähnliche Vorschläge, will auch den Grad der Lehrerbildung einschränken, wozu Sachfen eingegangen sei.

Meine Auffassung, daß eine gewisse Klassenstärke nicht überschritten werden darf. Verrechnungssiffer darf nicht über 55 gehen. Anträge auf Abhebung der überbesetzten Stellen seitens der Gemeinden geben zahlreich ein; dieser Abbau kann nur langsam geschehen. Der Wegfall jeder dritten Stelle ist in den Sparmaßnahmen enthalten und kann nicht noch nebenher durchgeführt werden. Wo sollen die freiverdenden Kräfte sonst hinkommen? Verstärkung der Klassen vielfach aus räumlichen Gründen unmöglich. Es ist zu unterscheiden zwischen den überbesetzten Lehrstellen des Staates und der Gemeinden. 610 Lehrer sind gemeinde-übergelassen, 740 sind staatlich übergelassen, also im ganzen 1350 übergelassene Lehrer, von der Verteilungssiffer 70 aus gesehen. Die 34 Zweragschulen können nicht restlos aufgehoben werden wegen des Widerstandes der Gemeinden. In solchen Fällen müssen die Gemeinden die Schulkosten tragen. Eine Beeinträchtigung des Fortbildungsschulunterrichts wird vom Staatsministerium nicht erstrebt.

Wenn  $\frac{1}{3}$  der Beamten in 4a eingereiht sind, dann sind in der Volksschule von den 5186 Stellen 576 statt 1070 für 4a vorzusehen. Der Volksschulaufwand nach dem Rottegesetz ist in Baden 20 Millionen, darunter 21,7 Millionen für den Staat, 8,3 Millionen für die Gemeinden. Der Umzug soll nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Eine stärkere Kombination in allen Schulen ist sowohl vertikal als auch horizontal vorzunehmen. Handels- und Gewerbeschulen sind an kleineren Plätzen zu verbinden; desgleichen an kleinen Plätzen Volksschulen und Fortbildungsschulen. Damit fällt das Wanderlehrertum. Auch Lehrer an Gewerbe- und Handelsschulen sowie an höheren Lehranstalten sollen umfassender verwendet werden in allen Schularten in geeigneten Fächern.

Das Deputat des Volksschullehrers soll bleiben; die Fortbildungsschullehrer auch an Handelsschulen 25-28 Stunden geben. Bei höheren Lehranstalten ist ein Spielraum wie in Württemberg nötig.

**Zentrum:** Das Wanderlehrersystem bringt große Dienstreichkosten. Daher kann das System nicht beibehalten werden, auch aus gesundheitlichen Gründen. Die Anforderungen in der Ausbildung der Dand-arbeitslehrerinnen sind zu groß. Wenn die Gemeinden diese Kräfte bezahlen müssen, dann muß ihnen auch die Verbilligungsmöglichkeit überlassen werden. Die Aufhebung der Bürgerkassen in Baden war ein Fehler.

Deutsche Volkspartei. Welche Zeitspanne ist für den Vollzug dieser Maßnahmen vorgesehen? Ich befürchte, daß nur wenige in der Lage sind, den Umzug zu bezahlen; hierbei entstehen große Härten.

Sozialdemokratie: Württemberg soll nicht so ausgiebig als Muster übernommen werden, wir haben Verhältnisse, die ebenso viel Wert in sich tragen wie manche württembergischen Verhältnisse. Die Aufhebung der Bürgerichulen war gut, denn sie waren ein Fremdkörper im Rahmen der Volksschule. Sie mindern den Wert der Volksschule. Es ist unverständlich, daß die Bezahlung der Fortbildungsschullehrer höher ist als die der Volksschullehrer. Wir sind zu Ersparnissen bereit im Rahmen der Darlegungen des Unterrichtsministers.

Staatspartei: Kein Land hat die hohe Verrechnungsziffer wie Württemberg und Baden. Der Auffassung des Ministers treten wir bei. Das württembergische und badische Kultusbudget sind nicht vergleichbar. Der württembergische Aufwand ist um 15 000 M. größer als in Baden. Wenn Württemberg das achte Schuljahr pflichtgemäß einführen würde, dann würde Württemberg wesentlich mehr Stellen haben. Die Fortbildungsschule kann schon in Verbindung mit der Volksschule gebracht werden, dazu die Fachschule, daran ist leider anzugliedern das höhere Schulwesen. Die Wanderschulen haben große Schwierigkeiten in sich; aber man darf nicht unter eine gewisse Klassenstärke durch Ortsunterricht gehen. Im Einzelfall sollen Einsparungen vorgenommen werden. Die Deputathöhe 25—28 bringt einen guten Spielraum, aber man soll nicht die Höchstgrenze erstreben. Gegen Verwendung von Volksschullehrerinnen als Handarbeitslehrerinnen bestehen Bedenken, ausbilsweise wäre dies noch annehmbar. Die körperliche Inanspruchnahme der Fortbildungsschullehrerinnen auf dem Land kann durch Wechsel der Personen nach einigen Jahren berücksichtigt werden. Die Beseitigung der vorhandenen Sechststellung ist eine beförderungsrechtliche Frage. Die Bürgerichulen sind ein Nachteil für die Volksschule. Die Erziehungsaufgabe in den oberen Klassen der Volksschule ist im letzten Jahrzehnt sehr erschwert worden.

Wirtschaftspartei: Die Beförderungstellen (Rektoren) dürfen nicht nach dem Alter verteilt werden; der Weg vor vier Jahren war falsch und belastet die Pensionskasse stark. Wir werden eine gesetzliche Änderung zur Zeit beantragen.

Abstimmung über Volks- und Fortbildungsschulen: Einstimmige Annahme bei Enthaltung des Mitglieds der Staatspartei.

## Gedanken zum Nürnberger Katholikentag.

Von Julius Drechsler, Heidelberg.

Wenn man von einem Katholikentag sagen kann, daß er seine eigene Note gehabt habe, so gilt dies in ganz besonderer Weise von dem diesjährigen Katholikentag in Nürnberg. Allen Voraussetzungen zum Trost nahm er einen so hervorragenden Verlauf, daß die Wirkungen nach außen und nach innen in gleichem Maße spürbar waren.

Es war ein ganz moderner Katholikentag. So eigentümlich sich diese Behauptung anhören mag, so muß gerade sie an die Spitze der Betrachtungen gestellt werden. Je altertümlicher der Rahmen war, innerhalb dessen sich in dem alten herrlichen Nürnberg der Katholikentag entfaltete, desto großzügiger und moderner waren die Mittel, deren er sich bediente, um seine Ziele zu erreichen.

Nürnberg selbst war ein Beispiel dessen, wie altes Leben sich aufs glücklichste mit modernem Leben verbinden kann. Der aus unserem badischen Lande kommt, dem die wertvollsten Kulturschätze der mittelalterlichen Zeit durch den Dreißigjährigen Krieg und durch die französischen Raubkriege vernichtet sind, steht immer wieder vor der Fülle des schöpferischen Reichtums, der sich hier erhalten hat.

Es ist mittelalterliches katholisches Leben, das uns auch heute noch in der überwiegend protestantischen Stadt auf Schritt und Tritt entgegenspricht, und trotz der verflochtenen Jahrhunderte atmen heute noch St. Lorenz und St. Sebald ihren alten Geist. Und diese Stadt ist durchflutet von dem Puls des geschäftigen modernen Lebens und verbindet Altes und Neues.

So war Nürnberg als Rahmen und Hintergrund eines großzügigen modernen Katholikentages geschaffen wie kaum eine andere Stadt. Vor den Toren der Stadt die Riesenversammlungen in der mächtigen Luitpoldhalle und im riesigen Stadion mit allen Mitteln der neuzeitlichen Technik, mit Lautsprecher und Radio, im Innern der Stadt Gottesdienst in der altherwürdigen Liebfrauenkirche und Einzelversammlungen in vergangenheitschweren Räumen, darunter mit am eindrucksvollsten die alte weibevolle Katharinenkirche, die alte Kirche der Meisterfinger, auch eines Hans Sachs, heute umgewandelt in einen Konzert- und Vortragsraum; in diesem Raume fand die literarische Morgenfeier statt, die P. Ruckermann mit neueren katholischen Schriftstellern veranstaltete und in den Dienst des katholischen Gedankens stellte; daneben Ausstellungen, so besonders über christlich moderne Kunst, Film- und Theateraufführungen. Wagners Parsival beschloß am letzten Tage alle Veranstaltungen, gleichsam als Symbol des modernen, um Erlösung ringenden Menschen.

Dieser moderne Katholikentag hatte als Patronin seiner Beratungen die hl. Elisabeth gewählt. In ihrem Geiste sollten alle Beratungen und Veranstaltungen abgehalten werden. Die Not unserer Tage sollte Linderung erfahren durch den Geist, der von ihr ausgegangen war. Auch hier wieder könnte es scheinen, als ob ein solcher Gedanke eine gezwungene, gewaltsame Durchführung erfahren müßte. Alle Veranstaltungen auf diesen einen Kenner der Caritas zu bringen, scheint zuerst, bei der Vielseitigkeit der modernen Probleme, kaum denkbar. Und doch war diese große Einheit vorhanden, ein Grundgedanke trug alle Einzelverhandlungen: Caritas ist nur dort möglich, wo sie durchdrungen ist von der hilaritas, d. h. der inneren Fröhlichkeit und Frohheit. Die Menschen froh zu machen, war der hl. Elisabeth tiefstes Bestreben; die Menschen wieder froh zu machen und ihnen die wahre Freude des Herzens wieder zu geben, war auch der Grundgedanke dieses Katholikentages.

Und so konnte man dieses tiefe Wort der hl. Elisabeth, die Menschen froh machen zu wollen, als Grundklang überall dort heraushören, wo es sich darum handelte, Wege zu finden, um der Not unserer Tage zu steuern. Dies Wort vom Frohmachen gilt nicht nur für die Caritas selbst; bei allen rein caritativen Veranstaltungen des Caritasverbandes, der Elisabethvereine und Männerwinnungskonferenzen stand dies Wort zum frohen Helfen im Vordergrund; es gilt ebenso auch für die Erziehung, es gilt auch für den Sport. Wenn Professor Dr. Eggersdorfer in seinem tiefgreifenden Referat über „Katholische Bildungsarbeit an den Kindern der Notzeit“ die Forderung der hilaritas, d. h. der inneren Fröhlichkeit in den Mittelpunkt stellte und zeigte, wie nur ein froher Unterricht imstande sein kann, den Kindern in den Bitternissen unserer Tage oft den einzigen Lichtstrahl in ein freudloses Dasein zu bringen, damit zugleich aber auch die gewaltige Arbeit und Verantwortung des Lehrers aufzeigte, oder wenn bei der großen Rundgebung der Deutschen Jugendkraft, die sich auszeichnete durch teilweise ganz hervorragende turnerische und sportliche Leistungen, der Generalpräses Mare. Wolke es als besondere Aufgabe der Führer bezeichnete, nicht nur den Körper zu schulen, sondern in frohem Sport und Spiel einem frohen, reinen Leben vorzuarbeiten, so spricht sich überall der eine große Grundgedanke der großen Heiligen darin aus, Freude in die Hütten der Menschen zu tragen und mitzuhelfen an dem Aufbau eines neuen reichen Lebens.

Am letzten Tage wurden als Gäste des Katholikentages gegen 2 000 Hilfsbedürftige, die von der Stadtverwaltung benannt worden waren, gespeist und bewirtet; der Hochw. Herr Erzbischof Dr. von Haud ging selbst von Saal zu Saal und begrüßte seine Gäste. Mag auch Mißgunst oder böser Wille, wie es geschehen ist, in einer solchen Tat nur Neugierlichkeit oder

eine bloße Geste sehen: wer den Katholikentag miterlebt hat und Zeuge dieses Willens zum Frohmachen wurde, der weiß, daß auch diese caritative Tat des Katholikentages selbst ein lebendiger Ausdruck dieses Willens zur frohen Tat war.

Und ein Bestes noch, aber nicht das Beste. Ein Katholikentag ist nicht nur eine Tat, sondern auch eine Bekenntnis. Die Tat des Nürnberger Katholikentages war die Lebendigmachung des Geistes der hl. Elisabeth, des Geistes der dienenden Liebe und des freudebringenden Willens. Das Bekenntnis aber gerade des Nürnberger Katholikentages war das demütige Bekenntnis zu Christus als dem Herrn der neuen Zeit. Die alte und die neue Zeit, das Vergangene und das Moderne: beides geeint in Christus und in ihm erst zur Vollendung erhoben. So mündeten die beiden ersten Grundgedanken dieses Katholikentages, das katholische Leben bewußt in die moderne Welt und in die moderne Zeit hineinzustellen und es zu durchdringen mit der Freude, mit der Freude aber, die nicht nur aus den Menschen allein stammen kann, in den Dritten überragenden und umfassenden Grundgedanken: Christus der Herr der neuen Zeit.

Waren die kleinen und geschlossenen Veranstaltungen Verkörperung des Geistes der Freude und der Frohmachung gewesen, so waren die großen und Massenveranstaltungen Ausdruck dieses Bekenntnisses. Ob der Erbprinz zu Löwenstein-Weichheim über die „Katholische Jugend und die neue Zeit“, oder Frau Clara Siebert über „St. Elisabeth und wir Frauen von heute“, P. Dr. Vetter über „Die christliche Familie im Aufbau der neuen Welt“ und Geheimrat Dr. Krapp über „Unsere Kirche und unser deutsches Volkstum“ sprach, oder ob in der Schlussversammlung der Oberbürgermeister von Regensburg Dr. Hupp die Frage behandelte: „Der Christ in den sozialen Nöten der Gegenwart“, immer bildete dies eine Bekenntnis den Ausklang aller Reden, und wurde zusammengefaßt in den Schlussworten des Präsidenten Jooz.

Der Katholikentag liegt hinter uns. Schon werden wieder die Vorbereitungen für den Katholikentag des kommenden Jahres in Essen getroffen. Was uns die Zeit bis dorthin bringen wird, wissen wir nicht. Das eine aber wissen wir: bleibt dieser Geist, wie ihn der Katholikentag 1931 in Nürnberg gezeigt hat, lebendig und wirkt er sich aus zu großer, fruchtbarer Tat, dann kann uns um die Zukunft nicht bange sein. Wo das Alte mit dem Neuen in so harmonischer Weise sich verbindet, wo innere Freude und Heiterkeit Triebfedern und Zielpunkte der Tat sind und wo ein so begeistertes Bekenntnis sich kund tut, da sind noch Kräfte lebendig, deren Mission das Angesicht der Erde zu erneuern, noch nicht erloschen sein kann.

## Kath. Lehrer-Verein Baden. Einladung zur Mitgliederversammlung.

Am 26. und 27. September ds. Js. findet in Gengenbach die 11. ordentliche Hauptversammlung unseres Vereins statt.

### Versammlungsfolge:

**Samstag, den 26. September:**

8 Uhr Vorstandssitzung.

2 Uhr Mitgliederversammlung.

18 Uhr Junglehrerversammlung.

20 Uhr Gemütliches Beisammensein.

**Sonntag, den 27. September:**

7.30 Uhr Hochamt.

9 Uhr Zweite Mitgliederversammlung.

11 Uhr Vortrag: „Die Bedeutung der Religion in der Erziehung“. — P. Amatus Kempf, S. J., Baden.

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu dieser Tagung ein, und bitten, in Anbetracht der wichtigen Standesangelegenheiten, die zur Verhandlung stehen, um rege Beteiligung.

Zur reibungslosen Ermöglichung der Verpflegung usw. ist vorherige Anmeldung, möglichst unter Angabe der Ankunft, dringend notwendig. Anmeldungen sind zu richten an Optl. Vorkach in Ettlingen.

Karlsruhe, den 1. September 1931.

Der Vorstand:

Geierhaas. — Vorkach.

## Vereinsmitteilungen.

### Urlaub für die Gengenbacher Hauptversammlung.

Das Unterrichtsministerium hat unterm 12. September 1931 Nr. A. 34825 an die Kreis- und Stadtschulämter folgendes Schreiben gerichtet:

„Den Lehrern, welche an der am 26. und 27. September d. J. in Gengenbach stattfindenden 11. Hauptversammlung des Kath. Lehrervereins Baden teilnehmen, ist auf Ansuchen der erforderliche Urlaub zu gewähren, sofern Mitvererbung sich ermöglichen läßt.“

In Vertretung: ges. Dr. Huber.

### Liturgisch-pädagogischer Kurs in Beuron.

Vom 28. September abends bis zum 2. Oktober morgens findet in der Erzabtei Beuron unter Leitung von P. Dr. Damasus Bähringer für Lehrer und Lehrerinnen ein liturgisch-pädagogischer Kurs statt über das Thema: „Die heilige Messe“.

Alle Anmeldungen werden an den Gastpater des Klosters erbeten, der, wenn es nicht ausdrücklich anders gewünscht wird, für Unterkunft sorgt.

Wir bitten unsere Mitglieder, der Einladung der Erzabtei Beuron recht zahlreich Folge zu leisten. Insbesondere rufen wir unsere Jungmannschaft auf! Unseren stellenlosen Freunden wird man in der Preisgestaltung für Unterkunft und Verpflegung weitgehendst entgegenkommen.

Die Beuroner Tagung schließt sich unmittelbar an unsere Hauptversammlung in Gengenbach an.

Der Vorstand:

Geierhaas. — Vorkach.

## Letzte Nachrichten.

### Das Spargutachten im Plenum des Landtags.

Am Nachmittage des 17. September trat das Landtagsplenum zur Beratung des Spargutachtens für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts zusammen. Abg. Dr. Föhr erstattete einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß. Wir werden noch näher darauf zu sprechen kommen. Im Namen des Haushaltsausschusses stellte er folgenden Antrag, von dem wir die die Volksschule näher betreffenden Teile im Wortlaut wiedergeben:

#### II. Bezirksschulaufsicht.

1. Das planmäßige und nichtplanmäßige Büro- und Kanzleipersonal ist zu verringern und durch Angestellte soweit erforderlich, zu ersetzen;
2. die Zahl der Schulräte ist um 6 zu verringern;
3. die örtlichen Schulleiter sind weitgehendst mit Aufsichts- und Anordnungsbefugnissen auszustatten.

#### III. Volks- und Fortbildungsschulen.

##### a) Volksschulen:

1. Zwergschulen sind zu beseitigen;
2. die Zahl der Volksschullehrer ist nach den vom Reichs-sparkommissar aufgestellten Normen zu begrenzen;
3. in die Sp'hengruppe 4a ist ähnlich wie in Württemberg nur 1/9 der planmäßigen Lehrer einzustufen; Voraussetzung ist, daß für die gleichartigen Beamten der übrigen Ministerien das gleiche Verhältnis durchgeführt wird;
4. Durch entsprechende Ersparrnisse sind Dienstreise- und Unzulagungskosten beträchtlich einzuschränken;
5. Der Personalaufwand für Handarbeitsunterricht ist zu vermindern; es ist die Möglichkeit zu schaffen, mit billigen

Kräften und auf einfachere Weise den Unterricht einzurichten.

b) Fortbildungsschulen:

- 1. Die Lehrerzahl ist, soweit sie infolge statutarischer Bestimmung durch Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl vermehrt ist, zu vermindern; das Fortbildungsschulgesetz ist entsprechend zu ändern;
2. Das Wochenpensum der Fortbildungsschullehrer soll zwei Stunden geringer sein, als das der Volksschullehrer;
3. Zur Auffüllung der Deputate sind, wo es möglich ist, Fortbildungsschullehrer an anderen Schulen mitzuverwenden (Verwendung der weiblichen Lehrkräfte evtl. auch für den Handarbeitsunterricht).

c) Bürgerschulen:

Bei geringer Klassenfrequenz ist zur Kombination, ähnlich wie in Württemberg, ein Verringerung der Lehrerstellen herbeizuführen.

VII. Lehrerbildungsanstalten.

Sobald wieder Neuaufnahmen in die Lehrerbildungsanstalten erfolgen, ist eine Verbilligung durch Revision der Deputate, der Klassenstärke, der Erteilung von Lehraufträgen, der Einstufung der Lehrkräfte, sowie des Aufwands für sachliche Zwecke zu erstreben.

VIII. Landessternanstalt, Fortbildungsschul- und Handarbeitslehrerinnenseminar.

- 1. Der Personalaufwand an der Landessternanstalt ist nach dem württembergischen Beispiel zu verringern;

- 2. für die Fortbildungsschullehrer ist entweder der Zuschuß während der Ausbildung oder die höhere Befoldung zu beseitigen. Die Ausbildung zum Fortbildungsschullehrer ist, wenn möglich, mit der Lehrerbildungsanstalt zu verbinden;
3. Das Handarbeitslehrerinnenseminar ist zu schließen.

Vereinskalendar.

Bezirkskonferenz Heidelberg. Nächste Zusammenkunft Samstag, den 3. Oktober 3/4 in der Harmonie. Tagesfolge: 1. Bericht über Gengenbach. 2. Aufstellung des Winterprogramms. 3. Verschiedenes. (Abbau). Es bittet um zahlreiche Beteiligung.

Konferenz Kastatt-Murgtal. Auf der letzten Versammlung in Kastatt am 12. September wurde ein schwarzer Hut verwehrt. Umtausch an Herrn Rohweg, St. Karlsruhe, Kellenstr. 7 II erbeten. Allg.

Konferenz Achern-Bühl. Bei unserer gemeinsamen Tagung mit Kastatt am 12. ds. M. im Gasthaus zur 'Blume', Kastatt wurde ein fast neuer, schwarzer Hut verwehrt. Wer inzwischen die Wahrnehmung gemacht hat, daß er nicht im Besitze seines eigenen Hutes ist, wird höflichst gebeten, sich an Nummer 7 II zu wenden. J. A. E. Klug.

Zur gef. Beachtung. Durch ein Versehen der Post muß die heutige Nummer einen Tag später erscheinen. Wir bitten um Entschuldigung.

Schriftleitung.

JODBAD TÖLZ Höhenkurort (700 m) mit subalpinem Klima gegen Aderverkalkung, Bluthochdruck, Astma usw. Pauschalkuren komplett f. 3 Wochen Mk. 220.-. Modernes Haus. - Prospekte Kurheim San.-Rat Dr. Fruth

Beamten-Kredite schnell - langfristig - vorschussfrei Franz Jeske, Berlin-Neukölln, Schließfach 40 R.



Blockflöten, Schulflöten, Czakane - sämtliche Lehrbücher -

Gustav Mollenhauer & Söhne, Kassel Fabrik feiner Holzblasinstrumente. Gegr. 1864 - Ansichtsendung gern gestattet - Gegr. 1864 Goldene Medaille Musikfachausstellung Berlin 1922.

Violinen, Gitarren, Mandolinen, Zithern und alle Musikinstrumente, Saiten liefert direkt vom Fabrik-Ort Ernst Reinh. Voigt Markneukirchen 908. Ziel. Teilzahlungen.

Für Ruhebedürftige Wald Bad Imnau Heilquellen geleitet v. Ordensschwestern. Kneippkuren

Hotel Patzschke, Familien-Hospiz Berlin, Mittelstr. 61. Fernruf: A 6 Merkur 303 Zw. Bhf. Friedrichstr. und Unter den Linden 40 Zimmer, 70 Betten. Zimmer von 3.- Mk. an. Telefon in allen Etagen. Fließendes Wasser kalt und warm. Bäder im Hause.

Lehrerinnen, wollen Sie 14 genüßreiche Tage verbringen, dann kommen Sie nach TORBOLE am Gardasee. Sonntag, herrl. Aufenthaltsort! Wasser, Berge, Sonne, Bäder. Hotel-Pens. GARDA, d. Deutsche Haus in sonnigster Lage, in fl. Wass., Balkonzimmer, Wien Küche v. alt. Ruf, bietet ein 14-tägiger Aufenthalt, alles incl. für RM. 100.- (nur für Lehrerinnen). Traubenkur!!!

Lernt sehen ohne Brille! Scheschule nach Dr. Bates. Leitung: Frl. Dr. med. Binswanger. Sanatorium 'Lichtental', Baden-Baden, Das ganze Jahr geöffnet. - Prospekte frei.

la. Holstein. Meltwurst! Plockwurst pr. Mk. 1.35 Salam " " 1.35 Cervelatwurst " " 1.40 J. A. Gillmann Elmshorn i. H. Schließfach 150. - Preise ab Fabrik. -

Zum Schulfest jedem Turner ein Kranz 10, 20, 30 Bfg. Sträußchen 1, 2, 3, 5 Bfg. Schleifen 5, 10 Bfg. Gigenfranzfabrik Hesse, Dresden, Schöffelstraße 12.

Wickartsmühle bei Säckingen, 720 m direkt am Wald, haubfreie Lage freitbad, Reichliche u. gute Verpf. (4 Bzgl.) Pension 4,50 Mk. Tel.: Säckingen 15. J. Haberstroh.

Erdbeerpflanzen Schwarze Ananas ist die Perle von Vierlanden. Elefantenerdbeere, Königin Luise, Späte von Leopoldshall 25 Stck. 1 RM., 50 Stck. 1.75 RM., 100 Stck. 3 RM. Deutsch Evera 100 Stck. 1.80 RM., 1000 Stck. 12 RM. Früheste aller Frühen (Neuzüchtung) 10 Stck. 2 RM., 50 Stck. 8 RM. In Moos verpackt, beste Gewähr für frische Ankunft. Jeder Sendung liegen gratis bei: Eine Kulturansweisung: 'Wie erziele ich die höchsten Erträge und das schönste Aroma bei Erdbeeren?' Ferner meinen Kollegen und den Interessenten eine Mitteilg über meine sechsjährig. prakt. Erfahrungen m. d. biolog.-dynamischen Düngung, die heute von Wissenschaftlern und Praktikern in Wort u. Schrift heftig umstritten wird. Ernst Blumme, Malent-Großmühlen (Ortshof) Immenhof.

Hochwertige Photo-Apparate leichteste Zahlungsweise! Lehrer ohne Anzahlung! Katalog frei! Dresdensia-Camera-Vertrieb Spezialgeschäft für Photographie Dresden-A. 24

Patent-Büro Tel. 286 26 Stuttgart, Königsstr. 4 (Universum) 27. Praxis Koch & Bauer

MERAN (Italien) Lehrerinnenheim Pension Irma Meister Volle Pension einschl. allem pro Tag RM. 7.70

München. Erprobte Privatstube am Bahnhof, Betr. 2.50 mit Frühstück. Ammele-Karte erwünscht. Frau Gerl, Auguststr. 10/1.

Harmonium kaufen oder mieten, verlangen Sie meine diesbezüg. Offerte. Qualitätsware! Wählg. Preise! Frachtf. Freoblieferung! Leichte Zahlungsbedingungen. Katalog frei! Die Herren Lehrer genießen Vorzugs-Nachab.

Friedrich Bongardt, Sarmen 4 b Mitgl. der Harmoniumfabrik Bongardt u. Perstich.

Darlehen mit und ohne Versich. gibt selbst oder beschafft schnell, diskret und ohne Vorkosten Tröge-Düsseldorf, Kaiser Wilhelmstr. 51.

Inferieren heißt sich rühren!

Druckfachen liefert schnell und billig Druckerei Unitas, Bühl.